# Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 29. Mai 2015

# Arbeitsmarktlage erfordert Beschäftigungsprogramm

**Verhaltene Konjunkturaussichten**

Österreich ist konjunkturell besser durch die Finanzkrise gekommen als die meisten anderen Euro-Länder. Das reale Bruttoinlandsprodukt lag in Österreich 2014 um etwa 3% über dem Niveau von 2007, während es in der Eurozone noch immer um knapp 1% darunter lag. Allerdings stagniert auch bei uns das BIP seit dem Jahr 2012 und die aktuelle Konjunkturerholung fällt sehr matt aus. Vor diesem Hintergrund erwartet das WIFO einen starken Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen in Österreich auf einen Rekordstand von 350.200 im Jahresdurchschnitt 2015 und für 2016 369.000. Inklusive SchulungsteilnehmerInnen würde dann die Zahl der Arbeitslosen um beinahe 170.000[[1]](#footnote-1) höher liegen als vor der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosenquote würde auf 9,4% der unselbständigen Erwerbspersonen[[2]](#footnote-2) oder 5,3% der Erwerbspersonen[[3]](#footnote-3) steigen, um 1,5 Prozentpunkte mehr als 2008.

In Deutschland ist seit Beginn der Finanzkrise die Arbeitslosenquote merklich zurückgegangen, während sie in Österreich deutlich gestiegen ist, obwohl sich Wirtschaft und Beschäftigung recht ähnlich entwickelt haben. In jüngster Zeit entwickelt sich in Deutschland auch die Wirtschaft besser als bei uns, heuer dürfte sie mehr als doppelt so rasch wachsen. Neben höheren Bauinvestitionen und höherem Export ist dies vor allem das Ergebnis deutlich stärkerer Zuwächse im privaten Konsum, der heuer real um 2% wachsen soll (Österreich +½%). Dazu tragen höhere Lohnabschlüsse, vor allem die markante Erhöhung der Mindestlöhne bei (gesetzlicher Mindestlohn seit 1.1.2015 8,50 Euro pro Stunde).

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Wachstumsraten in Prozent** |
|  | **2014** |  | **2015** |  | **2016** |
|  | **Ö** | **D** |  | **Ö** | **D** |  | **Ö** | **D** |
| **Realeinkommen pro Kopf (brutto)** | 0,0 | 1,6 |  | 0,7 | 2,6 |  | -0,5 | 1,1 |
| **Privater Konsum** | 0,2 | 1,2 |  | 0,6 | 2,4 |  | 1,0 | 1,8 |
| **BIP real** | 0,3 | 1,6 |  | 0,8 | 1,9 |  | 1,5 | 2,0 |

Quelle: Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vom 5.5.2015

In Österreich unterstützt die Steuerreform ab 1.1.2016 die Bemühungen um eine Ausweitung der real verfügbaren Einkommen. Dennoch bedarf es umfangreicher Anstrengungen, wenn die Arbeitslosigkeit wieder auf das Niveau vor der Krise 2008 zurückgeführt werden soll.

Mit im Jahresdurchschnitt 394.000 Arbeit Suchenden (registrierte Arbeitslose und SchulungsteilnehmerInnen) hat die Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 das höchste Niveau der zweiten Republik erreicht. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2015 ist die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen, die Prognosen lassen bis zum Ende dieser Legislaturperiode keine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erwarten, Arbeitslosenquoten an die 10% (nationale Zählung) sind in den nächsten Jahren zu befürchten.

Neben der verhaltenen Konjunkturentwicklung ist es das stark steigende Angebot an Arbeitskräften auf dem heimischen Arbeitsmarkt das zum Anstieg der Arbeitslosigkeit führt – steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Wirkungen der Pensionsreformen und vor allem der starke Zuzug von ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind die wesentlichen Ursachen für das steigende Angebot an Arbeitskräften.

Unter den verschärften Bedingungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt leiden insbesondere ArbeitnehmerInnen mit geringer beruflicher Qualifikation bzw. mit aus anderen Gründen eingeschränkter Leistungsfähigkeit und Flexibilität (Betreuungspflichten, gesundheitliche Probleme, Diskriminierung wegen der Herkunft oder des Alters). Diese ArbeitnehmerInnengruppen sind massiv gefährdet, dauerhaft an den Rand des Arbeitsmarktes gedrängt zu werden.

**Ansatzpunkte eines offensiven Beschäftigungsprogrammes**

Die ungünstigen Aussichten für die Konjunktur und vor allem die hohe Zahl an Arbeitslosen erfordern ein offensives Beschäftigungsprogramm. Angesichts der Belastung des öffentlichen Haushalts durch die hohen Kosten der Bankenrettung und die europäischen Vorgaben ist der Spielraum für expansive Maßnahmen allerdings relativ gering. Deshalb müssen vor allem jene Maßnahmen forciert werden, die in Relation zum eingesetzten Steuereuro besonders hohe beschäftigungsschaffende bzw. ‑stabilisierende Effekte mit sich bringen. Nach der bereits beschlossenen Entlastung der Lohnsteuer können dies nur Maßnahmen auf der Ausgabenseite sein.

**Offensivprogramm für den sozialen Wohnbau**

Eine Ausweitung öffentlicher Investitionen muss sich angesichts des engen Budgetspielraums auf Bereiche mit rasch realisierbarer Doppeldividende beschränken. Das ist im sozialen Wohnbau in besonderem Ausmaß der Fall. Das Modell der österreichischen Wohnbauförderung hat sich in seinen Grundzügen besonders in den letzten Jahren als überlegen gegenüber der Wohnungspolitik in den USA, Großbritannien, Irland, Spanien u.a. erwiesen. Nun besteht hoher Bedarf, diese Stärken zu nutzen.

Die Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere in den Ballungsräumen, ist wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums sehr hoch. Es ist daher eine zentrale Herausforderung, die zuletzt hohen Wohnbauförderungszusicherungen im Geschoßwohnbau in den nächsten Jahren zu halten bzw. weiter auszubauen. Im Geschoßwohnbau lagen die Wohnbauförderungszusicherungen 2013 mit rund 24.000 über dem Niveau 2009. Nachdem in diesen rund 24.000 geförderten Geschoßwohnungen auch Wohnungen aus der Wiener Wohnbauinitiative „Call“ enthalten sind, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen des Stabilitätspaktes nicht wiederholbar ist, muss das leistbare Wohnungsangebot auf andere Weise hoch gehalten bzw. weiter gesteigert werden.

Der zunehmende Mangel an Wohnungsangebot in den Ballungszentren kommt in steigenden Mieten zum Ausdruck. In den letzten fünf Jahren sind die privaten Mieten doppelt so stark gestiegen wie die allgemeine Teuerung und das Medianeinkommen. Die Ausweitung der Verfügbarkeit leistbaren Wohnraums ist deshalb dringend. Sie würde vor allem das Haushaltsbudgets junger, einkommensschwacher Haushalte entlasten. Ein höheres Wohnungsangebot stellt zudem ein griffiges Instrument zur Verhinderung einer Preisblase auf den Immobilienmärkten der Ballungsräume dar. Dazu kommt, dass die Finanzierung von Wohnbauinvestitionen derzeit angesichts des Tiefstandes der Zinssätze für langfristige Anleihen so günstig ist wie nie zuvor. So kann jetzt günstig in bleibende Werte investiert werden. Zudem entsteht durch eine Wohnbauoffensive direkt zusätzliche Beschäftigung. Das Ende März von der Regierung präsentierte neue Bundeswohnbauprogramm im Ausmaß von 30.000 zusätzlichen leistbaren Wohnungen österreichweit in den nächsten fünf bis sieben Jahren ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Dabei wird der Bund aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank die Anschubfinanzierung bereitstellen. Das Bundeswohnbauprogramm stellt eine Ergänzung zur bewährten Wohnbauförderung dar. Zentral ist darüber hinaus eine erneute Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel im nächsten Finanzausgleich. Der alte Zweckzuschuss des Bundes sowie die Rückflüsse aus bereits begebenen Wohnbauförderungsdarlehen müssen wieder ausschließlich für den geförderten Wohnbau reserviert werden. Der alte Zweckzuschuss in der Höhe von 1,78 Milliarden Euro jährlich ist zudem laufend im Ausmaß der allgemeinen Teuerung zu erhöhen.

Dank der Ausweitung der Fördermittel für Sanierungen ist dieser Bereich nun mit ausreichenden Fördermitteln ausgestattet. Jedoch könnte die Sanierung öffentlicher Gebäude in Bezug auf Energieeffizienz und behindertengerechter Infrastruktur mit Mitteln aus dem Klima- und Energiefonds vorangetrieben werden.

**Ausweitung sozialer Dienstleistungen**

Der Ausbau der sozialen Dienstleistungen vor allem in den Bereich Kinderbildung und -betreuung sowie Pflege ist angesichts des hohen Bedarfs nach wie vor dringend. Zudem ist die Ausweitung des Angebots an sozialen Dienstleistungen das beste Instrument die Chancen und Lebensumstände von Frauen zu verbessern, auch weil sie ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen stellt aber auch ein besonders effektives Instrument der direkten Schaffung von Arbeitsplätzen dar.

Ad Kinderbildung und -betreuung

Die beträchtliche Aufstockung des finanziellen Volumens gegenüber früheren 15a-Vereinbarungen ist positiv hervorzuheben, wie die substanzielle Beteiligung der Länder. Allerdings bleibt dies hinter der ursprünglichen politischen Vereinbarung zurück. Hatte der Ministerratsvortrag von Juni 2013 noch 400 Mio. Euro vorgesehen, sind es nur mehr auf 350 Mio. Euro, wovon 45 Mio. Euro für Sprachförderung gewidmet wurden.

Unverständlich ist der sinkende Kofinanzierungssatz für die Länder. Schließlich sind die Bundesmittel eine Anstoßfinanzierung für Maßnahmen, die dauerhaft durch die Länder und Gemeinden übernommen werden sollen. Für einen möglichst reibungslosen Übergang müsste die Länderbeteiligung im Laufe der Zeit ansteigen und nicht absinken.

Die AK schlägt vor, dass das zur Verfügung gestellte Geld für die Kinderbildung und -betreuung nicht verloren geht. Der Zeitrahmen für die Umsetzung muss flexibler gestaltet werden, von einzelnen Bundesländern nicht in Anspruch genommene Mittel auf die anderen Länder aufgeteilt werden. Werden die Mittel bis Ende 2017 nicht zur Gänze verbraucht, müssen diese darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Die Gelder für den Ausbau sind in voller Höhe einzusetzen und weitere Verzögerungen sind nicht akzeptabel. Um ausreichend finanzielle Mittel für den Betrieb der Kinderbildung und -betreuung sicherzustellen, ist in den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen dieser Bereich als ein Element der Aufgabenorientierung aufzunehmen, dies bedeutet, dass Gemeinden für Plätze der Kinderbildung und -betreuung Kostenersatz, nach einem zuvor festgelegten Katalog bekommen.

Ad Pflege

Berechnungen und Prognosen der Gesundheit Österreich GmbH und des WIFO weisen einen steigenden Finanzbedarf für Pflegedienstleistungen in den nächsten Jahren aus. Die demografische Entwicklung, die sich ändernden Familienstrukturen und die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen werden zu einer verstärkten Nachfrage nach Pflege und Betreuung führen. Professionelle Pflege und Betreuung muss qualitätsgesichert sein und von Beschäftigten unter Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften erbracht werden.

Derzeit sind in der Pflege und Betreuung rd. 50 Tsd Personen (in Vollzeitäuivalenten) beschäftigt, im Jahr 2025 ist von einem Bedarf von 68 Tsd VZÄ auszugehen. Dementsprechend ist die Finanzierung der Ausbildung sicherzustellen.

**Arbeitsmarktpolitik**

Zwei Aspekte stehen für die AK im Vordergrund: Investitionen in die beruflichen Qualifikationen von Arbeit Suchenden und zielgerichtete Maßnahmen für Arbeitslose mit dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit, die eine Reintegration in den Arbeitsmarkt für diese Personen ermöglichen.

**Drohende Budgetkürzung abwehren**

Das aktuell noch hohe Niveau des Budgets für Aktive Arbeitsmarktpolitik von rd. 1,1 Mrd. Euro geht vor allem auf das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung für Arbeitslose über 50 Jahren zurück, das vom Instrumenteneinsatz her sehr unflexibel und zudem bis Ende 2017 befristet ist.

Das bedeutet auf Grund längerfristiger vertraglicher Verpflichtungen und der deswegen notwendigen frühzeitigen Planungsnotwendigkeiten, dass bereits 2015 die Maßnahmen für andere Zielgruppen außer die Arbeitslosen 50+ bereits deutlich zurückgenommen werden müssen. Und ab 2018 droht nach dem derzeitigen Bundesfinanzrahmen dann ein Rückgang des Budgets des AMS für aktive Arbeitsmarktpolitik auf 905 Millionen Euro (2019: 880 Millionen Euro) – mit der Notwendigkeit massiver Einsparungen bei Beschäftigungsförderung und Qualifizierung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Zeiten höchster Arbeitslosigkeit.

Das ist für die AK nicht akzeptabel. Im nächsten Bundesfinanzrahmen muss daher der drohende Rückgang bei den Arbeitsmarktförderungs-Mitteln beseitigt werden. Das AMS und seine Dienstleister brauchen frühzeitige und ausreichende Planungssicherheit auch im Sinne der Stabilisierung der Beschäftigung und Verbesserung der Arbeitsplatzqualität bei den Dienstleistern des AMS.

**Arbeitszeitverkürzung**

Derzeit erleben wir gleichzeitig Überarbeitung und Stress auf der einen und Unterbeschäftigung bis hin zur Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite. Österreich liegt im Spitzenfeld, was die Leistung von Überstunden betrifft. Da oft mehr Überstunden geleistet werden müssen als von den betroffenen ArbeitnehmerInnen gewünscht und sich die Belastung zunehmend in arbeitsbedingten Erkrankungen bis hin zu Langzeitkrankenständen und Frühpensionierungen niederschlägt, liegt es doch nahe, jenen mit hohen Arbeitszeiten das Angebot einer Entlastung durch weniger Überstunden oder durch zusätzliche Freizeiträume anzubieten, und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze für Arbeitslose bereitgestellt werden. Dass das Interesse an Arbeitszeitreduktion bei jenen mit einer hohen Stundenanzahl zunehmend stärker vorhanden ist, zeigt die Solidarprämien und die von den Kollektivvertragsparteien in der Elektroindustrie, in der Fahrzeugindustrie und in der Bergbau- und stahlerzeugenden Industrie geschaffene Freizeitoption (also die Möglichkeit, eine kollektivvertragliche Istlohnerhöhung nicht in Form von zusätzlichem Geld, sondern von bezahlter Freizeit zu nehmen): Gerade bei jüngeren Männern, die mehr Zeit für ihre Familie haben wollen, entwickelt sich das Modell zum Renner. Die Arbeitgeberseite, die bei der letzten Kollektivvertragsrunde in mehreren Branchen nicht bereit war, entsprechend dem Wunsch der Gewerkschaften auch dort das Modell einzuführen, ist aufgefordert aktiv zur weiteren Verbreitung solcher Modelle beizutragen. So ausgezeichnete Ansätze wie diese Freizeitoption ermöglichen nicht nur eine gerechtere Verteilung der Arbeitszeit, sondern stellen auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Burnout und anderen gesundheitlichen Folgen von zeitlicher Überlastung am Arbeitsplatz dar. Und genau das brauchen wir auch, wenn wir das vielfach beschworene höhere faktische Antrittsalter zur Pension erreichen wollen.

Auch die Gebietskörperschaften und sonstige Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind in diesem Sinne gefordert: Freizeitoptionen (z.B. das Ansparen von Sabbaticals) sind in den Dienstrechten zwar vorhanden, aber vom Ermessen des Dienstgebers abhängig. Hier sind Rechtsansprüche der Beschäftigten angebracht, die nur aus sachlichen Gründen abgelehnt werden können.

Schließlich sind im Arbeitsrecht Maßnahmen zur Verhinderung unfreiwilliger, vor allem nicht abgegoltener Überstunden zu setzen. In Fällen, in denen die Über- und Mehrstundenentlohnung systematisch vorenthalten werden, soll ein eigener Straftatbestand sowie im Falle der gerichtlichen Durchsetzung von Überstunden ein 100%iger Strafzuschlag (Duplum) geschaffen werden. Flankiert werden sollte das von einer Verteuerung von Überstunden für die Arbeitgeber – wobei die Einnahmen durch die Finanzierung beschäftigungsfördernder Maßnahmen an die Wirtschaft zurückfließen könnten.

**Sicherstellung des Vertrauens in den Sozialstaat**

Seitens der EU-Kommission (EK) wird im aktuellen EU-Beschäftigungs- und Sozialbericht (EK, 2015) erneut außer Streit gestellt, dass gerade die Länder mit den besten Sozialsystemen die Wirtschaftskrise am besten gemeistert haben. Darüber hinaus wird jenes Argument stärker ins Bewusstsein gerückt, wonach durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat – wie von der EK im Sozialinvestitionspaket vorgeschlagen – sowohl bestehende als auch künftige strukturelle Probleme gelöst und Arbeitsplätze in erheblichem Ausmaß geschaffen werden. Gesellschaftlich gesehen sind dies, so die Annahmen der EK, Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften und damit auch der EU, auf individueller Ebene eröffnen sie den Menschen mehr Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Stabile Erwartungen der privaten Haushalte und aktive Beschäftigungspolitik verhindern das konjunkturell so gefährliche „Angstsparen“. Deshalb müssen alle Signale der Verunsicherung etwa in Bezug auf die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Altersvorsorge vermieden werden.

Zudem gilt es bei konjunkturell bedingt nachlassender Zugkraft des Exports, die Expansion der Binnennachfrage zu gewährleisten. Vor allem die stetige Ausweitung der realen Masseneinkommen sichert die Stabilität der Konsumnachfrage. Dabei ist zudem der enge Zusammenhang zwischen Niveau und Verteilung der verfügbaren Einkommen einerseits und Konsumnachfrage andererseits zu berücksichtigen. Die Steuerreform hat einen Beitrag zum Konsum gebracht und die Belastung des Faktors Arbeit gesenkt.

In den kommenden Budgetverhandlungen darf durch neue Budgetlochdebatten der Schwung aus der Steuerreform nicht genommen werden.

**Kurswechsel in der europäischen Budgetpolitik**

Die Europäische Union steckt seit 2008 in einer hartnäckigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise, die zu einem erheblichen Teil selbst verschuldet ist. Heute sind immer noch um 8 Millionen oder 50% mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen als im Jahr 2008[[4]](#footnote-4), vor der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise. Das ist auch ein Ergebnis einer falschen, weil zu harten Konsolidierungspolitik. Diese verstärkt den Abschwung, erhöht die Arbeitslosigkeit und erzielt, wie alle Beispiele von Griechenland, über Portugal bis Spanien und Italien belegen, nicht die erwarteten Konsolidierungserfolge, da ein erheblicher Teil der Staatsausgabenkürzungen durch den konjunkturell bedingten Rückgang der Steuereinnahmen kompensiert wird. Diese Misserfolge der europäischen Politik bremsten auch die Konjunktur in Österreich.

In Europa ist ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel notwendig. Soll die Konsolidierungspolitik erfolgreich sein, dann braucht sie einen längeren Zeithorizont, muss die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und auf eine stabile Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt setzen. Deshalb muss unmittelbar von den Austeritätsprogrammen abgegangen werden; Spielräume zur steuerlichen Beteiligung von Vermögenden und Finanzsystem müssen ausgeschöpft werden, um finanzielle Mittel für offensive (Jugend-)Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme koordiniert und tlw. finanziert durch die EU-Ebene bereit zu stellen. Eine goldene Investitionsregel, die die Finanzierung dringend notwendiger öffentlicher Investitionen ermöglicht, muss in den EU-Regeln verankert werden.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert:**

* Investitionen in den Wohnbau weisen hohe Beschäftigungseffekte auf und sind angesichts der steigenden Mieten notwendig. Daher sollen die Wohnbauförderungsmittel wie früher wieder zweckgewidmet werden und das neue „Bundeswohnbauprogramm“ so rasch wie möglich umgesetzt werden. Diese beiden Maßnahmen würden in den nächsten Jahren rund 25.000 Vollzeitarbeitsplätze schaffen.
* Der Ausbau sozialer Dienstleistungen stellt ein besonders effektives Instrument der direkten Schaffung von Arbeitsplätzen dar. **Kinderbildung und -betreuung soll weiter ausgebaut werden, dabei müssen auch strukturelle Qualitätsverbesserungen über einheitlich festgelegte Standards sichergestellt werden.** Auch die Bundesländer müssen hier jedenfalls ihren Beitrag leisten. Mit einer Anstoßfinanzierung des Bundes in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr, die von den Bundesländern jährlich jeweils in gleicher Höhe in den nächsten 4 Jahren erhöht werden, könnten mehr als 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze, verbesserte Betreuungsschlüssel und die Ausweitung der Öffnungszeiten für 70.000 Plätze finanziert werden. Die laufenden Kosten müssten die dafür zuständigen Länder und Gemeinden tragen. Das würde direkt mittelfristig 14.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.
* Im Bereich der Pflege und Betreuung besteht in den nächsten Jahren einerseits zusätzlicher Bedarf an Pflegeplätzen. Es besteht ein steigender Bedarf an Pflegepersonal, bis 2025 ist dies ein Mehrbedarf von 18.000 Vollzeitbeschäftigten. Diese Beschäftigungschance muss genutzt werden und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen müssen umgehend angegangen werden. Die Länder und Gemeinden sollen auch in Zukunft beim Ausbau der Pflege- und Betreuungsdienstleistungen finanziell durch den Pflegefonds unterstützt werden. Die Aufbringung der Mittel in Höhe von 400 bis 500 Mio. Euro pro Jahr sollen im Sinn einer solidarischen Finanzierung des Pflegerisikos über eine „Erbschafts- und Schenkungssteuer neu“ erfolgen. Diese Einnahmen sollen für den Pflegefonds zweckgewidmet werden.
* **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur haben sehr hohe positive Beschäftigungseffekte. 500 Mio. Euro Investitionen schaffen und sichern 3.000 bis 5.000 Arbeitsplätze. Bereits in den vergangenen Krisenjahren konnte mit einer Infrastruktur-Ausbauoffensive (z.B. Bahnhofsoffensive) den Konjunktur- und Beschäftigungsproblemen entgegengewirkt werden. Die im Rahmenplan vorgesehenen jährlichen Infrastrukturinvestitionen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes und ca. 2 Mrd. Euro für die Schieneninfrastruktur sind weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Dringender zusätzlicher Investitionsbedarf besteht zudem beim Landes- und Gemeindestraßennetz. Hier ist die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut zur Finanzierung der dringend nötigen Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen notwendig.**
* Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen dürfen die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik keinesfalls gekürzt werden. Sie müssen zumindest auf dem Niveau des Jahres 2014 bleiben, denn die Herausforderungen bezüglich Qualifizierung und Weiterbildung werden in den kommenden Jahren größer. **Erkennbare Schwerpunkte müssen für Ältere, junge Erwachsene und Personen mit max. Pflichtschulabschluss gesetzt werden. Der** Einsatz der Mittel für das Beschäftigungsprogramm für die über 50jährigen muss deutlich flexibilisiert werden.
* **In einem ersten Schritt der Arbeitszeitverkürzung sollen die Möglichkeiten sowohl einer gesetzlichen, als auch freiwilligen Arbeitszeitverkürzung** wie beispielsweise die Solidaritätsprämie oder die Freizeitoption forciert werden und auf weitere Branchen (z.B. auch auf den öffentlichen Dienst) ausgeweitet werden. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur besseren Aufteilung der vorhandenen Arbeit, sondern zur Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen bis hin zu Langzeitkrankenständen und Frühpensionierungen. Ziel bleibt die allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich.
* **Verhinderung von unfreiwilligen, insbesondere nicht abgegoltenen Überstunden und Verteuerung der Überstunden für Arbeitgeber in Form einer Arbeitgeberabgabe in der Höhe von 1 Euro pro geleisteter Überstunde.**
* **Schaffung eines eigenen Straftatbestandes in Fällen, in denen die Über- und Mehrstundenentlohnung systematisch vorenthalten werden, sowie im Falle der gerichtlichen Durchsetzung von Überstunden einen 100%igen Strafzuschlag (Duplum).**
* ***Sowohl* im Öffentlichen Dienst, *als auch im Bereich der ausgegliederten Unternehmen des öffentlichen Dienstes* werden zunehmend Arbeitsplätze durch Volontariats- oder schlecht bezahlte Praktikumsplätze ersetzt. Die AK fordert die öffentliche Hand als Arbeitgeber auf, dieser unerwünschten Entwicklung Einhalt zu gebieten.**
* Zur Entspannung der prekären Lage auf dem europäischen Arbeitsmarktes sind die geltenden Austeritätsprogramme auszusetzen, dies würde auch die Absatzchancen für die österreichische Wirtschaft wieder verbessern.
* Eine goldene Investitionsregel, die die Finanzierung dringend notwendiger öffentlicher Investitionen ermöglicht, muss in den EU-Regeln verankert werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |

1. 2008: 212.300 Arbeitslose und 50.500 SchulungsteilnehmerInnen / 2016 369.000 Arbeitslose und 59.000 SchulungsteilnehmerInnen. Quelle: WIFO [↑](#footnote-ref-1)
2. Österreichische Quote [↑](#footnote-ref-2)
3. EU Quote [↑](#footnote-ref-3)
4. Eurostat für EU28 2008: 16.748 2014: 24.741 [↑](#footnote-ref-4)